

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich 10 Neuere Philologien
1295-xx-1**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master					
						K= konsekutiv	W= weiterbildend	F= forschungsorientiert	A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch	Akkreditiert am
Deutsche Literatur	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit		k		f			
Skandinavistik	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit		k		f			

Vertragsschluss am: 25.04.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 07.03.2013

Datum der Peer-Review: 25.-26.04.2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Heidmarie Barthold

Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung

Johann Wolfgang Goethe-Universität

E-Mail: barthold@ltg.uni-frankfurt.de, Tel.: 069-798 22476

Betreuende Referentin: Dania Platz

Gutachter:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Behr, TU Braunschweig, Institut für Germanistik, Abteilung Linguistik und Mediävistik, Bienroder Weg 80, 38106 Braunschweig
- Prof. Dr. Joachim Grage, Professor für Nordgermanische Philologie (Neuere Literatur- und Kulturwissenschaft) am Skandinavischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Skandinavisches Seminar, Platz der Universität 3, D-79098 Freiburg
- Prof. Dr. Dorothee Kimmich, Professur für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Tübingen, Deutsches Seminar, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen
- Prof. Dr. Klaus Kocks (Berufsvertreter), Geschäftsführender Gesellschafter CATO Sozietät für Kommunikationsberatung GmbH (Horbach / Westerwald), Geschäftsführender Gesellschafter VOX POPULI Meinungsforschungsinstitut GmbH (Horbach / Westerwald), Gast- und Honorarprofessuren zu Strategischem Kommunikationsmanagement,

Publizist / Kolumnist, CATO Sozietät für Kommunikationsberatung GmbH, Hauptstraße
30, 56412 Horbach/Westerwald

- Johannes Michael Wagner (Studentischer Gutachter), Germanistik u. Geschichte (Erstes Staatsexamen, Gymnasiallehramt 2010), Promotionsstudium Bildungswissenschaft an der Universität Bremen

Hannover, den 29.05.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung	2
1 Allgemein	3
2 Deutsche Literatur (M.A.)	12
3 Skandinavistik (M.A.)	16
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	20
1 Allgemein	20
2 Deutsche Literatur (M.A.)	20
3 Skandinavistik (M.A.)	20
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens.....	21
1 Stellungnahme der Hochschule	21
2 SAK-Beschluss	21

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die mit diesem Antrag zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengänge Deutsche Literatur und Skandinavistik werden vom Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik sowie vom Institut für Skandinavistik verantwortet. Beide Institute gehören zum Fachbereich 10 „Neuere Philologien“, dem hinsichtlich der Studierendenzahlen größten Fachbereich der Goethe-Universität. Im Wintersemester 2012/13 waren laut Studierendenstatistik an den neun Instituten des Fachbereichs 5.015 (Köpfe = nur 1. Fach, 1. Studiengang) bzw. 10.200 (Fälle = Haupt- und Nebenfächer) Studierende eingeschrieben, davon sind 4140 (Fälle) der Lehreinheit Germanistik/Linguistik zuzuordnen, die aus den folgenden vier Instituten besteht: Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik, Institut für Kinder- und Jugendbuchforschung, Institut für Linguistik, Institut für Psycholinguistik und Didaktik der deutschen Sprache. Im BA-Hauptfach Germanistik waren im Wintersemester 2012/13 466, im BA-Hauptfach Skandinavistik 74 Studierende immatrikuliert.

Das Institut für Deutsche Literatur und ihre Didaktik und das Institut für Skandinavistik haben zum Wintersemester 2010/11 die inzwischen akkreditierten Bachelorteilstudiengänge Germanistik, und Skandinavistik jeweils als Haupt- und Nebenfach eingeführt und ihre Masterstudiengänge eingestellt. Die Einführung der konsekutiven Masterstudiengänge ist zum Wintersemester 2013/14 vorgesehen. Das Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik ist zudem an den Lehramtsstudiengängen Deutsch für Grundschule (L1), Haupt- und Realschule (L2), Gymnasium (L3) und Förderschule (L5) beteiligt.

Der Fachbereich plant die Einführung der Masterstudiengänge „Internationale Literatur“, „Ästhetische Theorie“ und „Kreatives Schreiben“. Die Gutachter unterstützen diese Pläne sehr. Ihrer Ansicht nach drückt sich darin die Kreativität, das Engagement für Studium und Lehre sowie das wissenschaftliche hohe Niveau der Lehrenden und Funktionsträger des Fachbereichs aus.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt am Main. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen. Laut Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge am Fachbereich sollen die Studiengänge Deutsche Literatur (M.A.) und Skandinavistik (M.A.) *das im Bachelorstudium erworbene Fach- und Methodenwissen vertiefen, die Kritikfähigkeit fördern und dazu anleiten, komplexe kultur-, literatur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden eigenständig zu bearbeiten*. Die Antragsdokumentation nennt weiter die wissenschaftliche Fähigkeit, eigene Forschungsbeiträge zu leisten und Forschungsprojekte durchzuführen, als Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte.

In Bezug auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, sollen die Studierenden laut Antragsdokumentation *neben wissenschaftlichen Kompetenzen, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten und Handlungskompetenzen erworben, die sie zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Übernahme anspruchsvoller Positionen im Bildungs-, Kultur- und Medienbereich sowie in der Wirtschaft befähigen, beispielsweise als Archivarin, Lektor/in, Programmkoordinator/in, Referent/in, Redakteur/in, PR-Manager/in oder Kommunikationsberater/in*. Die MA-Studiengänge legen zudem die Grundlage zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden wird durch partizipative Handlungsmuster in Lehr-, Lernformaten und in Projekten, Arbeitsgruppen und in Gremien der studentischen und akademischen Verwaltung gefördert. Ferner ist literaturwissenschaftlichen Studiengängen die Thematisierung und Reflexion des Verhältnisses vom Individuum und der Gesellschaft inhärent.

Dem Qualifikationsziel Persönlichkeitsentwicklung wird in den Masterstudiengängen sehr viel Freiraum durch einen hohen Teil an Selbststudium gegeben. Betreut und angeleitet reflektieren die Studierenden anschließend schriftlich ihre Erkenntnisse. Ferner nennt die Antragsdokumentation *die konzeptionellen und organisatorischen Fähigkeiten ebenso wie die Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und die eigene Sichtweise zu reflektieren*. Die Studierenden lernen, *eigenständig problemorientiert zu arbeiten und dabei ethische Fragestellungen und kulturelle und soziale Zusammenhänge zu berücksichtigen*.

Vgl. Kapitel 2.1 und 3.1

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die beantragten Masterstudiengänge erfüllen gänzlich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses in Seminaren und Formen des angeleiteten Selbststudium wesentlich vertieft und erweitert. Dadurch und durch den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer sind sie in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen in Projektarbeiten, in der Masterarbeit und im Optionalbereich. Dies kann anwendungsorientiert (z. B. in einem Praktikum) oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen ferner über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Die Master-Studiengänge vermitteln instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Masterabsolventen sind kompetent, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Das lernen sie in Seminararbeiten, durch Referate und durch den obligatorischen Besuch fachfremder Lehrveranstaltungen und einer anschließenden Reflexion ihrer inter- und transdisziplinären Erfahrungen.

Systemische Kompetenzen eignen sich Studierende in ihrer Masterarbeit an. Sie können Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen. Sie sind fähig auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen. Dabei berücksichtigen sie gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Ferner sind Masterabsolventen in der Lage, sich neues Wissen und Können selbständig anzueignen. Das kommt in Hausarbeiten, in Referaten und in der Masterarbeit zum Ausdruck. Daher haben sie die Kompetenz erworben, weitgehend selbstgesteuert und/ oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Kommunikative Kompetenzen erlangen Masterstudierende durch Diskussionen in Seminaren, durch Referate und die Teilnahme an Kolloquien. Deshalb können sie auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln. Sie sind kompetent, sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Des Weiteren sind sie in der Lage, in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.

Der Studiengang entspricht vollkommen den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifi-

kationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung.

Die Rahmenordnung für die Masterstudiengänge am Fachbereich 10 regelt die Zugangsvoraussetzungen für die beantragten Studiengangskonzepte in § 4 folgendermaßen:

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a. die Bachelorprüfung in gleicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder

b. einen vom Zulassungsausschuss als mindestens gleichwertig anerkannten Abschluss einer deutschen Universität oder Fachhochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder

c. einen vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannten ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. drei Studienjahren besitzt. [...]

Die studiengangsspezifischen Anhänge können vorsehen, dass die Zulassung in den Fällen des Abs. 1b und c unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von maximal 30 Kreditpunkten (CP) erteilt wird. Die Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb der vom Zulassungsausschuss gesetzten Frist erfüllt, ist die Zulassung zur Masterprüfung zu widerrufen.

Im studiengangsspezifischen Anhang zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang Deutsche Literatur werden folgende Auflagen für ein mögliches Nachstudium erwähnt:

Studierende, die in ihrem BA-Studiengang keine literaturwissenschaftlichen Kompetenzen im Schwerpunkt Ältere deutsche Literatur erworben haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang DEUTSCHE LITERATUR unter der Auflage erteilt, zusätzliche Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Germanistik zu erbringen. Diese sind: GER B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur, EV ÄdL 1 und 2.

Studierende, die in ihrem BA-Studiengang keine literaturwissenschaftlichen Kompetenzen im Schwerpunkt Neuere deutsche Literatur erworben haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang DEUTSCHE LITERATUR unter der Auflage erteilt, zusätzliche Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelor-Studiengang Germanistik zu erbringen. Diese sind: GER B-2: Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur, EV NdL 1 und 2.

Für den Masterstudiengang Skandinavistik werden gute Kenntnisse des Englischen sowie sehr gute Kenntnisse mindestens einer kontinentalskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) erwartet, zudem Kenntnisse der altnordischen und der lateinischen Sprache. Wenn Studierende Auflagen erfüllen und nachstudieren müssen, verlängert sich laut Rahmenordnung die Regelstudienzeit um ein Semester (§ 5, Abs. 1, RO)

Beide Masterstudiengänge dauern vier Semester und umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte. Sie ermöglichen den Anschluss an eine Promotion. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte (§ 20, Rahmenordnung für die Masterstudiengänge am Fachbereich 10).

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Regelstudienzeit und die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen mit vier Semestern und 120 ECTS-Punkten den Vorgaben. Mit dem Masterabschluss werden somit 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Masterstudiengänge schließen mit der Masterarbeit ab, deren Bearbeitungsumfang 30 ECTS-Punkte beträgt.

Mit dem Zeugnis und der Urkunde wird laut Rahmenordnung für die Masterstudiengänge (§ 29) ein Diploma-Supplement in Deutsch und Englisch ausgestellt, welches Angaben über Studieninhalte, Studienverlauf und die mit dem Masterabschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen enthält. Die Rahmenordnung enthält in § 24 Abs. 6 eine Regelung für relative Noten.

Die beantragten Studiengangskonzepte sind nach Auffassung der Gutachter korrekt als konsekutiv und forschungsorientiert bezeichnet. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben; seine Bezeichnung Master of Arts entspricht den Vorgaben.

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden (einheitlich für einen Studiengang) 30 Stunden zugrunde gelegt und pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Sie können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nicht. Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Eine Ausnahme davon bildet das Modul Sk.MA.5: Kanon: Konstitution und Kritik. Es schließt mit einer Klausur und einer mündlichen Prüfung ab. Die Universität begründet dies mit der Prüfung unterschiedlicher Kompetenzen. Die Klausur fragt den Wissensstand ab und mündlich wird die Sprachkompetenz des Studierenden geprüft. Die Gutachter finden dies nachvollziehbar und sehen keinen Mangel.

Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien. Den Gutachtern ist aufgefallen, dass in der Beschreibung des Mastermoduls ein Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten angegeben ist. In der Rahmenordnung für die Masterstudiengänge für den Fachbereich 10 (§ 23, Abs. 2) hingegen ein Zeitraum von drei bis sechs Monaten genannt wird. Die Gutachter empfehlen daher, die Modulbeschreibung folgendermaßen zu ändern: Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit ist bis zu einem Zeitpunkt von sechs Monaten zu bearbeiten.

Die beantragten Studiengangskonzepte bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Sie sehen jedoch keine curricular vorgeschriebenen Auslandsaufenthalte vor. Den Studierenden wird genügend Unterstützung zuteil, um Mobilität zu ermöglichen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 19 der Rahmenordnung geregelt. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die Planung der Masterstudiengänge „Internationale Literatur“, „Ästhetische Theorie“ und „Kreatives Schreiben“, insbesondere im Hinblick auf eine damit einhergehende zusätzliche Internationa-

lisierung und die Schaffung von weiteren möglichen Mobilitätsfenstern für die Studierenden.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die beantragten Studiengangskonzepte umfassen generell die Vermittlung von Fachwissen, die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen (durch den Besuch anderer Veranstaltungen am Fachbereich) und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im angeleiteten Selbststudium und in Projektarbeiten erlernen Studierende wichtige Schlüsselkompetenzen. Das Selbststudium wird begleitet in Kolloquien und Oberseminaren. Studierende bereiten Seminarsitzungen vor. Nach dem Lektürestudium folgt ein intensives Seminalggespräch. Besonders begabten Studierenden steht die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums für historische Geisteswissenschaften offen. Die Studiengruppe bietet als Format der forschenden Lehre eine Alternative zum traditionellen Seminar. Sie vereint besonders engagierte Studierende und Forschende aller Qualifikationsstufen und unterschiedlicher Spezialisierungen und Fachrichtungen zur längerfristigen Bearbeitung und Weiterentwicklung spezifischer Themenkreise der Forschungsfelder. Die Studiengangskonzepte sind im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Für den Zugang zum Studiengang wurden in § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Goethe-Universität und in § 17 der Masterrahmenordnung verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen.

Die Gutachter sind überzeugt, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet.

Vgl. Kapitel 2.3 und 3.3

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter bewerten die Studiengänge als studierbar. Die entsprechenden Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt. Die Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgte nach Erfahrungswerten, die den Gutachtern plausibel und nachvollziehbar

erscheint. Die Masterstudiengänge erfordern eine umfangreiche Lektüre von Primärtexten und Forschungsliteratur. Deshalb sehen die Masterstudiengänge relativ niedrige Präsenzzeiten vor, während ein hoher Anteil der Arbeitszeit auf das Selbststudium entfällt. Dazu gehören Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, weiterführende Lektüre, Erstellen mündlicher und schriftlicher Beiträge, Projektarbeiten.

Die Studienplangestaltung sichert Studierbarkeit. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen vermieden. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Masterstudierende im ersten Fachsemester müssen sich spätestens zwei Wochen vor der ersten Prüfungsleistung im Studiengang zur Masterprüfung anmelden. Die Anmeldung erfolgt beim zuständigen Prüfungsamt (Philosophische Promotionskommission), das für jeden Studierenden ein Kreditpunkte-Konto einrichtet. Dieses können Studierende im Prüfungsamt einsehen. Zu den veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen melden sich die Studierenden elektronisch und/oder bei den Lehrenden an, die die Anmelde Listen ans Prüfungsamt weiterleiten. Derzeit wird ein neues Campus-Management-System eingeführt, das die Planung des Lehrangebots und der Studienpläne zusätzlich erleichtern wird. Die Gutachter empfehlen, dies zeitnah unter Einbezug der Prüfungsverwaltung einzuführen.

Die Zentrale Studienberatung im Studien-Service-Center der Goethe-Universität bietet Studierenden ein breites Beratungsangebot zu allgemeinen Fragen der Studienorganisation, der Studienfinanzierung, des Auslandsstudiums und des Übergangs von der Hochschule in den Beruf. Bei Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen rund ums Studium und die Arbeit der Universitätsverwaltung können sich Studierende an den Ombudsmann der Goethe-Universität wenden. Unterstützung bei psychologischen Problemen bietet die Psychotherapeutische Beratung, für Rechtsfragen kann die Rechtsberatung in Anspruch genommen werden. Alle Angebote sind unter folgender Adresse zu finden: <http://www.uni-frankfurt.de/studium/beratung/index.html>

Bei spezifischen Fragen zu Studieninhalten, Prüfungen, Praktika und Auslandsstudium beraten die in den Studiengängen lehrenden Dozentinnen und Dozenten sowie die Erasmus- und Modulverantwortlichen der jeweiligen Institute. Studienanfänger erhalten im Rahmen der Orientierungsveranstaltungen umfassende Beratung zu Aufbau und Anforderungen des Studiengangs und zur Stundenplangestaltung. Auf den Webseiten des Instituts und des Prüfungsamts finden Studierende Kurzfassungen der Studienordnungen sowie Informationen zum Studiengang und zur Prüfungsorganisation.

Unterstützung beim wissenschaftlichen Schreiben bietet das am Fachbereich „Neuere Philologien“ angesiedelte Schreibzentrum der Goethe-Universität und die dort ausgebildeten studentischen Peertutoren.

Es bestehen somit vielfältige Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Studierende können eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch nehmen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Der Nachteil ist durch Maßnahmen wie eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens auszugleichen. Studierende mit Behinderung können sich von der Vertrauensfrau der Schwerbehinderten beraten lassen. Studierenden mit Behinderung steht ein spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

gung: <http://www.uni-frankfurt.de/studium/beratung/studmitbehinderung/kontakt/index.html>.
Darüber hinaus bietet die Interessensgemeinschaft behinderter Studierender ein Forum und setzt sich für ihre Belange ein http://www.uni-frankfurt.de/org/stud_sch/ibs/index.html.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

In den Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen. Jedes Modul schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Ausnahme im Modul Sk.MA.5: Kanon: Konstitution und Kritik ist ausreichend und nachvollziehbar begründet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich in § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Goethe-Universität und in § 17 der Masterrahmenordnung geregelt.

Die vorgelegten Ordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Universität hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die Gutachter sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Gutachter begrüßen die Zusage der Hochschulleitung, dass die Professur in Mediävistik besetzt wird und dass die Junior-Professur in Skandinavistik als Tenure-Track angelegt ist.

Das Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften (BzG) ist Teil des Bibliothekssystems der Universität. Als Freihandbibliothek ist das BzG zuständig für die Literatur- und Informationsversorgung der Fachbereiche Evangelische (FB 6) und Katholische Theologie (FB 7), Philosophie und Geschichtswissenschaften (FB 8), Sprach- und Kulturwissenschaften (FB 9, teilweise) und Neuere Philologien (FB 10), wobei für die Fachgebiete der am FB 10 vertretenen Fächer das gesamte Q1 mit ca. 770.000 Bänden zur Verfügung steht. Insgesamt verfügt das BzG über 1.166.220 Bände (Stand 2009), darunter 1113 laufend gehende Zeitschriften.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. So existiert ein Kolleg Hochschuldidaktik für Nachwuchswissenschaftler und ein Zentrum, das hochschuldi-

daktische Angebote mit Lehrenden entwickelt.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind vorgesehen.

Das Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik und das Institut für Skandinavistik beteiligen sich jedes Semester an der universitätsweiten Lehrveranstaltungsevaluation. Evaluiert werden sämtliche Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der von emeritierten Professoren angebotenen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse der Evaluation liegen den Lehrenden in der Regel im Januar bzw. Juni vor, so dass sie vor Abschluss des Semesters mit den Studierenden besprochen werden können. Das Studiendekanat des Fachbereichs „Neuere Philologien“ prüft die Evaluationsergebnisse und initiiert ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Es überprüft zudem am Ende jedes Semesters die Einhaltung des Lehrdeputats. Institutsübergreifende Fragen und Probleme zu Studium und Lehre werden einmal pro Semester im Lehr- und Studienausschuss beraten. Die Studierenden bestätigten, dass ihre Kritik und ihre Verbesserungsvorschläge gehört und auch umgesetzt werden. Zum Teil erfolgt dies anonym durch die Lehrvaluationen. Daneben stehen die Studierenden und die Lehrenden in einem engen persönlichen Kontakt und stetigem Austausch. Die Lehrenden seien für die Studierenden stets ansprechbar und interessiert an ihrer Meinung.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Das Gleichstellungsbüro, die Frauenbeauftragten und Frauenräte sowie die Beauftragten für Behindertenfragen und für die Belange behinderter Menschen unterstützen die Umsetzung

von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Frauenbeauftragte der Universität Frankfurt arbeitet in enger Kooperation mit den Fachbereichsfrauenbeauftragten und Frauenräten sowie der Senatskommission Frauenförderung und Gleichstellung zusammen. Eine wesentliche Aufgabe ist die Förderung der Integration von Gleichstellungsforschung in Forschung und Lehre in allen Fachbereichen (<http://www.frauenbeauftragte.uni-frankfurt.de/index.html>). Die Frauenbeauftragte der Universität leitet das Gleichstellungsbüro (<http://www.gleichstellungsbuero.uni-frankfurt.de/index.html>). Die Goethe-Universität hat seit 2005 das Zertifikat im Rahmen des Audits Familiengerechte Hochschule. Im September 2012 wurde sie als eine von 51 Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden mit dem Prädikat TOTAL E-QUALITY ausgezeichnet. Das Prädikat wird von dem Verein TOTAL E-QUALITY Deutschland e.V. an Organisationen und Verbände vergeben, die in ihrer Personal- und Organisationspolitik erfolgreich Chancengleichheit umsetzen.

Seit 2010 hat die Goethe-Universität die bisherigen Gleichstellungsstrategien um den inhaltlichen Schwerpunkt Diversity erweitert, mit dem Ziel der Heterogenität aller Universitätsangehörigen gerecht zu werden. 2010 wurde mit dem Aufbau eines Gender und Diversity-Controlling begonnen. Einen Schwerpunkt bildet der Aufbau eines Diversity Monitoring, mit dem erfasst werden soll, in welchem Ausmaß die Universität eine Kultur der Wertschätzung, Förderung und Integration von personeller Vielfalt und Verschiedenheit verwirklichen und das kreative Potential dieser Vielfalt nutzen kann. Dabei werden insbesondere die Diversitätsmerkmale Ethnonationalität/Migrationshintergrund, Bildungsherkunft/soziale Herkunft und Alter berücksichtigt. Das Projekt „Diversity Policies“ hat ein Gender- & Diversity-Konzept entwickelt.

Mit dem Mentoring-Projekt MIGMENTO werden seit dem Sommersemester 2011 Studierende mit Migrationshintergrund besonders gefördert (<http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/migmento>).

Am Fachbereich „Neuere Philologien“ wird die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags von der Fachbereichsfrauenbeauftragten und den Frauenbeauftragten der Institute unterstützt. Die Institutsfrauenbeauftragten wirken in allen Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren mit. Das Dekanat erstellt in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten den Gleichstellungsbericht. Seit dem Wintersemester 2010 existiert zudem mit der Prodekanin bzw. dem Prodekan eine feste Zuständigkeit im Fachbereich für Gleichstellung und Diversity.

Der Fachbereich bietet regelmäßig Lehrveranstaltungen zu Gender- und Diversity-Themen an. Außerdem besteht eine enge Kooperation mit dem Cornelia Goethe-Zentrum für Frauenforschung und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse, so dass die Integration von Geschlechter- und Diversity-Themen in Forschung und Lehre gewährleistet ist. Das Dekanat unterstützt Genderforschung durch einen Fonds zur Gegenfinanzierung der jährlich vom Gleichstellungsbüro geförderten Kleinen Genderprojekte.

Die Hochschule hat somit Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ebenfalls umgesetzt.

2 Deutsche Literatur (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Der studiengangsspezifische Anhang für den Masterstudiengang Deutsche Literatur der Rahmenordnung für die Masterstudiengänge am Fachbereich 10 nennt folgende Qualifikationsziele:

Der Studiengang vermittelt die Historizität literarischer Kommunikation im Zusammenhang mit profunden philologischen Fertigkeiten und differenzierten systematischen Kategorien. Das Zusammenspiel dieser drei Aspekte wird in den Seminarveranstaltungen bevorzugt an exemplarischen Fallanalysen erprobt. Zugleich werden die Studierenden anhand konkreter Textarbeit an einschlägige aktuelle Forschungsdebatten herangeführt. Auf diese Weise wird die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zum reflektierten Umgang mit methodischen Konzepten und Instrumentarien sowie zur kritischproduktiven Problematisierung tradierter Forschungsparadigmen gefördert.

Vermittelt und an historischen Gegenständen diskutiert werden unter diesen Vorgaben

1. fundierende texttheoretische Konzepte, d.h. systematische wie historische Fragen nach der spezifischen Medialität und Materialität sprachlicher Texte, nach den Differenzen zu und der Wechselwirkung mit anderen Medien, nach Bedingungen der Produktion, der Performance und der Rezeption sowie nach der editionsphilologischen Grundlegung von Texten.

2. literaturtheoretische Positionen und Perspektiven auf der Gegenstandsebene im Rückblick auf die Geschichte der Rhetorik und Poetik sowie der Hermeneutik und Ästhetik, auf der Beobachtungsebene im Sinne einer Reflexion und Revision der theoretischen Konstrukte und drittens im Zusammenhang mit den genannten Ebenen, auch Wechselbeziehungen und Übergangsbereiche zwischen Literatur und Philosophie.

3. kulturtheoretische Thesenbildungen zur spezifischen Situierung, Funktion und Institutionalität literarischer Texte in den umgebenden sozialen und epistemischen Ordnungen, d.h. systematische wie historische Fragen nach Überlagerungen und Austauschbeziehungen des Literarischen mit nicht-literarischen und szientifischen Diskursen (etwa der Ökonomie, Biologie, Medizin), nach der Charakteristik von Literatur als Wissensform sowie nach der Einbettung literarischer Texte in die gesellschaftliche und politische Praxis.

Der Masterstudiengang bereitet auf wissenschaftliche Tätigkeiten vor. Zugleich qualifizieren sich die Studierenden durch den Erwerb fundamentaler Kompetenzen der Recherche und Beurteilung sowie der effizienten Konzeptualisierung und Kommunikation von kulturellem Wissen auch für Tätigkeiten u.a. in Verlagen und Redaktionen, Museen und Theatern, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Literaturmanagement. Dabei profitiert der Studiengang sowohl von universitätsinternen Institutionen (Schreibzentrum, Fortbildungsprogramm Buch- und Medienpraxis) als auch von der Frankfurter Verlags- und Presselandschaft.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung

der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Der Masterstudiengang ist so angelegt, dass die Qualifizierungsziele sukzessive und kumulativ erreicht werden können. Die Struktur des Studiengangs spiegelt wiederum in allen seinen Teilen die gemeinsame Fachsystematik der Schwerpunkte Ältere deutsche Literatur und Neuere deutsche Literatur wider.

Das Studium besteht aus den drei Pflichtmodulen GER MA-1: Deutsche Literatur des Mittelalters, GER MA-2: Deutsche Literatur der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert und GER MA-3: Deutsche Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, die einen vertiefenden Überblick über das gesamte Spektrum deutschsprachiger Literatur von ihren Anfängen bis zur unmittelbaren Gegenwart vermitteln. Ein weiteres literaturgeschichtliches Pflichtmodul zu einer der drei Epochen (GER MA-4) ergänzt die gegenstandsspezifischen Kenntnisse nach Wahl der Studierenden in einem der drei Schwerpunkte. In den literatur- und kulturtheoretischen Pflichtmodulen GER MA-5: Text- und Medientheorie, Poetologie und Ästhetik sowie GER MA-6: Literatur- und Kulturtheorie werden text- und literaturtheoretische Konzepte und Perspektiven vermittelt, die im Wahlpflichtmodul GER MA-7: Freies Studium durch den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche inter- und transdisziplinär profiliert werden können. In GER MA-8: Forschungs- und berufsbezogenes Modul bearbeiten die Studierenden ein forschungsbezogenes oder berufspraktisches Projekt. Die Module GER MA-7 und GER MA-8 sind Wahlpflichtmodule, in denen keine Modulprüfung abgelegt wird. Die dort erworbenen Kompetenzen werden durch Studiennachweise wie Hausarbeit (Modul GER MA-7), Projektarbeit, Portfolio und Praktikumsbericht (GER MA-8) dokumentiert und den Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (z.B. Seminar, Tagung, Gast-

vortrag) anbieten oder das Praktikum begleiten, bescheinigt. In keinem der in der Modulbeschreibung aufgeführten Bereiche dürfen mehr als 10 CP angerechnet werden. Je nach Umfang der gewählten Arbeitsschwerpunkte variieren die Anzahl der CPs und die zu erbringenden Studiennachweise.

Das Modul GER MA-8 Modul bietet Studierenden zum einen die Option, bereits im Master-Studiengang kleinere Forschungsprojekte durchzuführen; diese Option ist vor allem für Studierende wichtig, die nach dem Abschluss des Master-Studiengangs eine Promotion und somit eine akademische Laufbahn anstreben. Zum anderen können Studierende mit dem Absolvieren von Praktika Erfahrungen in wichtigen beruflichen Feldern erwerben. Die offene Struktur der Module GER MA-7 und MA-8 bietet den Studierenden eine Vielzahl an Optionen, um bereits während des Master-Studiums eine Entscheidung für den weiteren beruflichen Werdegang treffen zu können.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Studiengangskonzept ist insgesamt sehr überzeugend und verfolgt ein hohes Niveau.

3 Skandinavistik (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Der studiengangsspezifische Anhang für den Masterstudiengang Skandinavistik der Rahmenordnung für die Masterstudiengänge am Fachbereich 10 nennt folgende Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit konkreten Forschungsgegenständen des nordgermanischen Sprachgebiets umfassende Kenntnisse der Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Skandinavistik; durch den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer sind sie außerdem in der Lage, ihre Kenntnisse im fächerübergreifenden Kontext einzuordnen und fruchtbar zu machen. Die Studierenden entwickeln hierdurch zugleich bereits erworbene analytische und interpretatorische Fähigkeiten im Umgang mit Textzeugnissen und anderen medialen Überlieferungen des nordgermanischen Sprachraums weiter. Der Studiengang befähigt die Studierenden dazu, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, Arbeitsprozesse zu organisieren und die Ergebnisse auf hohem sprachlichem Niveau systematisch zu formulieren.

Mithin dient das Studium der Qualifizierung zum selbständigen Forschen und damit der Vorbereitung auf eine eventuell angestrebte Promotion. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf den Ausbau von Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist die exzellente Beherrschung einer kontinentalskandinavischen Sprache in Wort und Schrift, sehr gute passive Kenntnisse in den anderen kontinentalskandinavischen Sprachen und im Altnordischen sowie eine breite Kenntnis der skandinavischen Literaturen im jeweiligen Kontext von Kultur und Gesellschaft.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Dem Lehrprogramm liegt das Selbstverständnis einer philologisch orientierten Skandinavistik zugrunde, die die historische Bedingtheit ihrer Gegenstände ebenso reflektiert wie ihre eigene Geschichte und aktuelle gesellschaftliche Funktion. Dabei orientiert sie sich transdisziplinär, um die Eigenarten und Komplexität ihrer Gegenstände differenziert beschreiben zu können.

Das Studium im Masterstudiengang Skandinavistik umfasst sieben Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Im ersten Semester legt das Pflichtmodul Wissenschaft als Projekt: Philologische Arbeitsweisen in der Skandinavistik (Sk.MA.1) die Grundlage für alle weitere Arbeit. Es dient bei intensiver Betreuung der inhaltlichen und arbeitstechnischen Orientierung der Studierenden, schafft eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge und ist zugleich bei der Wahl eines der drei Studienschwerpunkte (s. 2.1) behilflich. In den folgenden beiden Semestern beschäftigen sich die Studierenden in jeweils einem Seminar intensiv mit Forschungsfragen der Skandinavistik (Modul Sk.MA.2) anhand wechselnder Themen.

Ein individueller Studienschwerpunkt wird parallel durch den Besuch eines der drei Wahlpflichtmodule Sk.MA.3.1: *Skandinavistik im philologischen Kontext*, Sk.MA. 3.2: *Der Norden und Europa im Mittelalter: Kontakte, Konflikte, Kulturtransfer* oder Sk.MA.3.3: *Literatur und Kultur der Neuzeit* ausgebaut. Hier ist – neben der Möglichkeit zum Besuch von einschlägigen Lehrveranstaltungen am Institut – der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer (beispielsweise Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Geschichte, Griechische Philologie, Katholische Philologie, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie, Religionswissenschaft oder Romanistik) vorgesehen.

Das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten in den kontinentalskandinavischen Sprachen wird ab dem ersten Semester in dem Pflichtmodul Sk.MA.4: *Skandinavische Sprachen: Literatur, Kultur und Gesellschaft* anhand der Lektüre, Diskussion und Interpretation von Texten und anderen Medien weiter eingeübt; parallel hierzu werden in einem verpflichtenden Lektüremodul (Sk.MA.5) die Kenntnisse der kontinental-skandinavischen Literaturen erweitert. Dabei wird eine enge Vernetzung von sprachpraktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung angestrebt, die neben der Erweiterung der Sprachkenntnisse die Grundlage für wissenschaftliche Recherchen und den wissenschaftlichen Austausch im Ausland legt.

Die Lehrveranstaltungen in den Modulen SK.MA.1-5 gehen mit einem relativ hohen Anteil an Selbststudium einher. Die Studierenden bereiten die Inhalte der einzelnen Sitzungen selbstständig vor und nach, vertiefen den Lehrstoff durch die Lektüre relevanter Literatur und verfassen Hausarbeiten oder Projektarbeiten. Das Selbststudium dient zum einen der Vertie-

fung und Vernetzung der in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse, zum anderen führt es die Studierenden im Sinne des forschenden Lernens an eigenständiges Forschen heran. Bei der Durchführung des Selbststudiums werden die Studierenden von den im Modul Lehrenden angeleitet. Die Lehrenden beraten bei Textauswahl und -umfang, bei der Formulierung der Fragestellung und bei methodischen Fragen.

Der Optionalbereich umfasst das Pflichtmodul Sk.MA.6: *Optionalbereich*; er ermöglicht die Anrechnung von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen (Besuch von Gastvorträgen und Fachtagungen, Mitarbeit in universitären Gremien, Absolvieren von Praktika etc.) und dient sowohl der selbstständigen weiteren Berufsqualifikation als auch der fachlichen Weiterbildung.

Im letzten Studiensemester wird die Masterarbeit (Modul Sk.MA.8) verfasst; auf diesen letzten Abschnitt des Studiums bereitet inhaltlich und methodisch im vorangehenden Semester ein Kolloquium mit nicht benoteter Präsentation (Modul Sk.MA.7) vor.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter empfehlen, eine dauerhafte und ausreichende Sicherstellung der Sprachenausbildung in der Skandinavistik durch Dauerstellen zu gewährleisten.

Vgl. Kapitel 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Studiengangskonzept ist insgesamt sehr überzeugend und verfolgt ein hohes Niveau. Insbesondere die Integration von Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern in den Wahlpflichtmodulen Sk.MA.3.1-3.3, die den Studierenden die Möglichkeit bietet, individuellen Interessen nachzugehen und eigene Schwerpunkte zu bilden, gleichzeitig aber auch Wissen und Kompetenzen außerhalb der Fachdisziplin zu erwerben, ist positiv hervorzuheben. Sehr überzeugend ist auch das Konzept für den Optionalbereich (Modul Sk.MA.6), der den Studierenden vielfältige Möglichkeiten bietet, die im Studium erworbenen Fähigkeiten zu vertiefen und ihre berufs- und forschungsorientierte Anwendung zu erproben.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, zeitnah ein Campusmanagementsystem unter Einbezug der Prüfungsverwaltung einzuführen.

2 Deutsche Literatur (M.A.)

2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Beschreibung des Mastermoduls GER MA-9 folgendermaßen zu ändern: Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit ist bis zu einem Zeitpunkt von sechs Monaten zu bearbeiten (analog Rahmenordnung).

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Deutsche Literatur mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3 Skandinavistik (M.A.)

3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, eine dauerhafte und ausreichende Sicherstellung der Sprachenausbildung in der Skandinavistik durch Dauerstellen zu gewährleisten.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Skandinavistik mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

vielen Dank für den doch sehr erfreulichen Bericht. Die Empfehlung der Gutachter bezüglich der Bearbeitungsfrist der Masterarbeit werden wir gern übernehmen. Auf eine Stellungnahme verzichten wir. Ihnen und den Gutachtern und Gutachterinnen sehr herzlich Dank für die freundliche Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Wechsel

Dr. Kirsten Wechsel
Dekanat Fachbereich 10 (Referentin für Lehr- und Studienangelegenheiten, Forschungscoordination)
Goethe-Universität Frankfurt
Grüneburgplatz 1, Postfach 20
60323 Frankfurt a.M.
Tel.: 069/798-32740
Fax: 069/798-32736
k.wechsel@lingua.uni-frankfurt.de

2 SAK-Beschluss

Deutsche Literatur (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Deutsche Literatur mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Skandinavistik (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Skandinavistik mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).